

**ANFRAGE** von Lorenz Habicher (SVP, Zürich) und Valentin Landmann (SVP, Zürich)  
betreffend Situation von Personen mit Schutzstatus S im Kanton Zürich

---

Die Situation von Personen aus der Ukraine, mit oder ohne Schutzstatus S, im Kanton Zürich beschäftigt die Bevölkerung nicht erst seit Kriegsbeginn oder Einführung des Schutzstatus S durch den Bundesrat am 12. März 2022.

In der Vergangenheit durch Tätigkeiten in verschiedenen Bereichen der Bildung, Forschung, Gesundheit und Wirtschaft. Nach Einführung des Schutzstatus S, für mehrere tausend Kriegsvertriebene, wurde auch deren Arbeitstätigkeit in der Schweiz erlaubt.

Die Zulassung zur Arbeitstätigkeit im Angestelltenverhältnis erfolgt durch das kantonale Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA). Gemäss dem im August 2022 veröffentlichten Bericht der Forschungsstelle Sotomo sind die Gründe, warum die Unternehmen von der Einstellung einer Person mit Status S absehen, z.B. bei ungenügenden Sprachkenntnissen und fehlenden langfristigen Perspektiven aufgrund der Befristung des Schutzstatus S zu suchen.

Personen mit Schutzstatus S, die definitiv in die Ukraine zurückkehren wollen, können sich bei der kantonalen Rückkehrberatungsstelle (RKB) melden. Diese Stelle kann beim Bund ein Gesuch für finanzielle Rückkehrhilfe, von max. Fr. 500.- pro Erwachsener und Fr. 250.- pro Kind, aber maximal Fr. 2000.- pro Familie stellen.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Gesuche für Anstellung von Personen mit Schutzstatus S sind beim AWA bis 30. Oktober 2022 eingegangen?
2. Wie viele Personen mit Schutzstatus S sind bei den regionalen Arbeitsvermittlungstellen (RAV) per Stichtag 30. Oktober 2022 gemeldet?
3. Welche Anzahl Personen aus der Ukraine, mit oder ohne Schutzstatus S, halten sich per 30. Oktober 2022 im Kanton Zürich auf?
4. Wurden bis 1. November 2022 Gesuche für finanzielle Rückkehrhilfe von Personen mit Schutzstatus S bei der RKB gestellt? Falls ja, um welche Anzahl Personen und/oder Familien mit Kindern handelt es sich?
5. Welche Vorkehrungen hat der Kanton bis heute getroffen, um die grosse Anzahl Erwerbswilliger mit Schutzstatus S, bewältigen und unterstützen zu können?
6. Gibt es offizielle Zahlen zur Erwerbsquote Ukrainischer Staatsbürger (mit oder ohne Status S) im Kanton Zürich und der Schweiz? Falls ja, mit der Bitte um separate Darstellung des Kantons Zürich, weiterer Kantone und des Bundes.
7. Gibt es offizielle Zahlen zu illegalen, resp. in der Schweiz verbotenen Erwerbs- und Handelstätigkeiten von Ukrainischen Staatsbürgern?

Lorenz Habicher  
Valentin Landmann